

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 23.05.2023
Antragsnr.: 075/2023
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/40
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
tel 09131/862781
fax 09131/861681
buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>
Erlangen, den 23.05.2023

Antrag: Schulisches Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sexualisierte Gewalt gibt es überall. Statistisch betrachtet sitzen in jeder Schulklasse ein bis zwei Schüler:innen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.¹ Mit Schutzkonzepten zur Prävention sexualisierter Gewalt an allen Orten, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten, kann Licht ins große Dunkelfeld gebracht und Betroffenen schneller geholfen werden. Es handelt sich also um ein Qualitätsmerkmal für gelebten Kinderschutz.

Da wegen der Schulpflicht jedes Kind in die Schule gehen muss, kommt der Schule eine besondere Bedeutung als Kinder- und Jugendschutzort zu. Um dies hervorzuheben, startete im Jahr 2016 die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ von dem damaligen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zusammen mit den Kultusbehörden der Länder. Dabei soll jede Schule in Deutschland ein passgenaues Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt entwickeln.

Das Schutzkonzept besteht aus neun Bausteinen²:

- einem Leitbild, welches die Haltung gegen sexualisierte Gewalt im Schulprogramm verankert
- einem Interventionsplan als Leitfaden für Verdachtsfälle, inkl. Rehabilitationsverfahren im Falle eines unbegründeten Verdachts
- der Kooperation mit externen Fachleuten

1 https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/220810_UBSKM_Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_zu_sexuellem_Kindesmissbrauch_.pdf

2 <https://bayern.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile/>

- der Personalverantwortung, die Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt bereits auf Leitungsebene integriert
- der Fortbildung zu Basiswissen über sexualisierte Gewalt für alle schulischen Beschäftigte
- einem Verhaltenskodex mit verbindlichen Vereinbarungen im Kollegium
- der Partizipation von Kindern und Jugendlichen als zentraler Bestandteil von schulischen Konzepten
- altersgemäßen Präventionsangeboten für Kinder und Jugendliche
- Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen für die frühzeitige Erkennen von Fällen

Wir fragen:

- An wie vielen Schulen, aufgeschlüsselt nach Schulart, wurde bereits ein Schutzkonzept in dieser oder ähnlicher Form entwickelt?
- Was hält Schulen ohne Schutzkonzept von dem Entwicklungsprozess ab und wo wird Unterstützungsbedarf gesehen?

Zudem bitten wir eine Schule mit Schutzkonzept um Vorstellung ihres Konzepts im Bildungsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andrea Winner, Sprecherin für Soziales
gez. Dr. Birgit Marenbach, Fraktionsvorsitzende



F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)